



GEMEINDE FÜGENBERG

6264 FÜGENBERG, Pankrazbergstraße 1

BEZIRK SCHWAZ - TIROL

Telefon 05288/62459
Telefax 05288/62459-4
DVR: 0413640

Bankverbindungen:
Raiba Fügen: IBAN AT753622900000023275
E-Mail: gemeinde@fuegenberg.gv.at

Bauamt

Steiner Bernhard
05288/62459-11
gemeinde@fuegenberg.gv.at

Aktenzeichen: Bau-9/2024

Datum: 30.04.2024

Herr Hans-Peter Waibl, Fügenberg-Straße 12, 6264 Fügenberg

Neuerrichtung Swimming-Pool inklusive Filterbecken auf Grundstück Nr. 1351/3, KG Fügenberg, EZ 429

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Herr Hans-Peter Waibl, Fügenberg-Straße 12, 6264 Fügenberg hat bei der Gemeinde Fügenberg um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Neuerrichtung Swimming-Pool inklusive Filterbecken auf Grundstück Nr. 1351/3, KG Fügenberg, EZ 429 angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung auf

Dienstag, den 14.05.2024

anberaumt. Die Amtsabordnung tritt um **08:00 Uhr im Gemeindeamt Fügenberg** zusammen.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist

- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die Pläne und sonstige Behelfe zu den Amtsstunden des Gemeindeamtes Fügenberg (Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung im Internet unter www.gemeinde-fuegenberg.at kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen zu den Amtsstunden bis spätestens zur Verhandlung erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister

Ing. Josef Unterwiesingh e.h.



Diese Bekanntmachung wurde vom 30.04.2024 bis 14.05.2024 im Internet unter www.gemeinde-fuegenberg.at, Gemeinde-Amtstafel, kundgemacht.

Angeschlagen am: 30.04.2024

Abgenommen am: 14.05.2024